

## Die Bremer Sportjugend als Jugendverband

Die Bremer Sportjugend ist die Jugendorganisation des Landessportbundes Bremen und zugleich auch eigenständiger Jugendverband. Vom Gesetzgeber ist sie angehalten, Sachverhalte aus Sicht der Rechte und Entwicklungschancen junger Menschen zu beurteilen. Deshalb unterstützt die Bremer Sportjugend junge Menschen bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Dafür ist ein Umfeld erforderlich, in dem Kinder und Jugendliche lernen, demokratisch mitzuentcheiden und mitzugestalten und die Folgen ihrer Entscheidungen zu verantworten.

Damit diese demokratischen Prozesse nicht einen unverbindlichen Charakter erhalten, ist die Eigenständigkeit konstitutiv für alle Jugendverbände, die als solche anerkannt werden möchten. Diese Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist wiederum die Voraussetzung für die öffentliche Förderung.

Auch die Bremer Sportjugend erhält eine öffentliche Förderung beispielsweise im Rahmen des Jugendbildungsreferentenprogramms, für Jugendbildungsseminare, für den Jugendtreff Blockdiek und für Führungsaufgaben des Verbandes. Die Gesamthöhe der Förderung betrug im vergangenen Jahr 2005 ca. 200 000 €.

Darüber hinaus erhält die Bremer Sportjugend eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport.

Bezüglich der notwendigen „Eigenständigkeit“ haben KJP (Kinder- und Jugendplan) und KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) klare Vorgaben gesetzt: Zentrales Merkmal eines eigenständigen Jugendverbandes ist, dass Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert und in gemeinschaftlicher Verantwortung gestaltet und mitverantwortet wird. Außerdem ist es unumgänglich, dass ein Jugendverband nach eigener Satzung Jugendarbeit leistet. Jugendverbände müssen sowohl in der Geschäftsführung als auch in der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig sein. Der Vorstand des Jugendverbandes muss durch die Jugendlichen demokratisch gewählt werden.

Die Satzung des Landessportbundes Bremen erfüllt diese Vorgaben. Sie sagt unter § 13 zur Bremer Sportjugend: „Die Bremer Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzungen und Ordnungen des Landessportbundes Bremen selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Der Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des Präsidiums.“

Die Bremer Sportjugend arbeitet nach der Jugendordnung, die zuletzt im Jahre 2001 aktualisiert wurde. Die Jugendordnung schreibt vor, dass der Vorstand der Bremer Sportjugend demokratisch von den Jugendvertretern der Vereine und Verbände jedes zweite Jahr auf dem Jugendtag der Bremer Sportjugend gewählt wird.

Wenn ein Jugendverband Teil einer über den Jugendbereich hinausgehenden Organisation ist, muss er insbesondere in den Bereichen Geschäftsführung und Finanzverwaltung eigenständig entscheiden und selbständig arbeiten können. Deshalb ist es notwendig, dass ein Jugendverband die von ihm betriebene Geschäftsstelle in eigener Zuständigkeit führen kann. Die vom Vorstand des Jugendverbandes mit der Führung der Geschäftsstelle beauftragten Personen müssen im Auftrag des Jugendverbandes fachlich eigenständig handeln können. Die Anerkennung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe gilt bis auf Widerruf.

Die satzungsgemäße Eigenständigkeit ist noch kein Garant dafür, dass ein Jugendverband auch Jugendarbeit leistet. Dazu gehört, dass dem Jugendverband vom Gesamtverband auch Arbeitsfelder übertragen oder überlassen werden. Dabei wird unterschieden zwischen originären Aufgabenfeldern wie beispielsweise der politischen Jugendvertretung und Aufgaben, die aufgrund von Sachkenntnis und Zielgruppennähe ein Jugendverband übernehmen kann.

Jugendverbände, einschließlich der Bremer Sportjugend, werden nicht als Selbstzweck, sondern im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die das kostbarste „Kapital“ der Zukunft darstellen, gebraucht. Die Bremer Sportjugend als Jugendorganisation des Landessportbundes Bremen und eigenständiger Jugendverband ist auf vielen im folgenden aufgeführten Feldern unterwegs, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Wer an den Kindern und

Jugendlichen spart, spart an der Zukunft und handelt somit letztlich verantwortungslos. Die Jugendverbände haben durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) einen klar definierten Auftrag, nämlich für die Kinder- und Jugendlichen zu handeln. Die Bremer Sportjugend will diesen Auftrag weiterhin gerne und verantwortungsvoll wahrnehmen. Dazu bedarf es entsprechender finanzieller Mittel wie auch der klaren politischen Rückendeckung durch die Politik und die jeweiligen Dachverbände.

### **Die strukturellen Rahmenbedingungen**

Den strukturellen Rahmen für die Arbeit der Bremer Sportjugend stellt Jugendordnung, die zuletzt im Jahre 2001 aktualisiert wurde, dar. Der ehrenamtliche Vorstand wird jedes zweite Jahr von den Jugendvertretern der Vereine und Verbände auf dem Jugendtag demokratisch gewählt.